

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 7. Juli 1998

Wasserversorgung Opfikon
Festsetzen eines befristeten Wassertarif-Rabattsatzes

W 1.4.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 25. Juni 1998 und des Stadtrates vom 7. Juli 1998 sowie unter Anwendung von § 49 Ziffer 2 lit. f der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Dem befristeten Wassertarif-Rabattsatz von 10 % auf den seit 1. Oktober 1990 gültigen Wassertarifen wird zugestimmt.
2. Diese Regelung gilt vom 1. Oktober 1998 bis 30. September 2000; Änderungen aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse bleiben vorbehalten.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Gesundheitsvorsteherin
 - Abteilung Gesundheit & Umwelt
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei

B E R I C H T

1. Veranlassung

Die Wasserversorgung Opfikon (WVO) liefert Wasser an ihre Kunden gemäss Reglement über die Wasserabgabe. Die Wasserabgabe erfolgt zu den seit 1. Oktober 1990 gültigen Wassertarifen (Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 1990).

Aufgrund der guten finanziellen Situation der Wasserversorgung Opfikon ist nun eine Senkung der Wasserabgabetarife und Wasseranschlussgebühren zu prüfen. Die positiven Rechnungsabschlüsse der Laufenden Rechnung in den letzten Jahren und die hohen Beträge der Spezialfinanzierungsfonds des Wasserwerks, 2.3 Mio. Franken für Betrieb und 1.2 Mio. Franken für Investitionen per Ende 1997, rechtfertigen eine Reduktion der Tarife.

2. Festsetzung des Wassertarifs

Die Subkommission Reglemente + Tarife der Werkkommission und die Werkkommission haben über eine mögliche Anpassung der Wassertarife beraten.

Es lagen folgende Unterlagen vor:

- Rechnung der Stadt Opfikon 1997
- Finanzplan der Stadt Opfikon 1997-2001
- Ergebnis der Umfrage betr. Wasser- und Abwassergebühren von Gemeinden der Bezirke Bülach und Dielsdorf 1996
- Ergebnis der Umfrage "Gebühren / Tarife in Gemeindebetrieben" vom 20. Februar 1998
- Hauptergebnisse einer Umfrage der Preisüberwachung betr. Preise und Kosten auf dem schweizerischen Trinkwassermarkt vom 7. Mai 1998

Mit Beschluss Nr. 17 vom 25. Juni 1998 beantragt die Werkkommission dem Stadt- und Gemeinderat auf den seit 1. Oktober 1990 gültigen Wassertarifen einen Rabattsatz von 10 % zu beschliessen.

Im Hinblick auf eine mögliche Liberalisierung, die einen kurzfristigen Kapitalbedarf erfordern kann, soll der Rabatt auf zwei Jahre befristet werden. Der Rabatt wird auf allen Tarifkategorien gewährt. Um eine indirekte Anpassung der Abwassergebühren zu vermeiden, bleibt die Basis für die Berechnung der Abwassergebühren der Brutto-Wasserpreis.

Die Wasseranschlussgebühren bleiben unverändert.

3. Kosten

Ein Wassertarif-Rabattsatz von 10 % bedeutet für die Wasserversorgung Opfikon Mindererträge von ca. Fr. 200'000.-- pro Jahr aus dem Wasserverkauf. Zum Ausgleich der Laufenden Rechnung können Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Betrieb der WV Opfikon getätigt werden. Dadurch reduzieren sich auch die Zinserträge aus der Spezialfinanzierung. In der Investitionsrechnung ergeben sich keine Mindereinnahmen, weil die Anschlussgebühren unverändert bleiben.

4. Termine

Die neue Rabattregelung soll ab 1. Oktober 1998 bis 30. September 2000 gültig sein. Änderungen aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse bleiben vorbehalten.

Erstmals angewendet wird die neue Regelung bei der Rechnungsstellung im Mai 1999 (Wasserbezüge vom 1.10.1998 - 31.3.1999).

5. Schlussbemerkung

Die Wasserversorgung Opfikon will mit dieser Rabattregelung einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft in ihrem Versorgungsgebiet leisten. Für die Grosskunden in Industrie und Dienstleistung, aber auch für die private Kundschaft, dürfte der gewährte Rabatt auf den Rechnungsbetrag eine reelle Entlastung bedeuten.

6. Antrag

Werkkommission und Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, dem befristeten Wassertarif-Rabattsatz von 10 % auf den seit 1. Oktober 1990 gültigen Wassertarifen zuzustimmen. Diese Regelung gilt vom 1. Oktober 1998 bis 30. September 2000; Änderungen aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse bleiben vorbehalten.

8152 Opfikon,
7. Juli 1998

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H. R. Bauer